

Begründung:

Der Oberbürgermeister hat den Stadtrat gemäß § 52 Abs. 4 SächsGemO unaufgefordert und von sich aus über alle wichtigen, die Gemeinde und ihre Verwaltung betreffenden Angelegenheiten zu unterrichten. Die Planungen und Vorhaben, welche in den kommenden Jahren am Zwenkauer See durchgeführt werden, sind wichtige Angelegenheiten im Sinne des § 52 Abs. 4 SächsGemO.

Die hoheitliche Zuständigkeit für Planung und Erschließung wurde im südwestlichen Bereich des Leipziger Stadtgebietes im Jahre 2000 auf den Zweckverband Neue Harth übertragen. Neben der Stadt Leipzig ist die Stadt Zwenkau Mitglied in diesem Verband. Das Stimmenverhältnis in der Verbandsversammlung ist paritätisch. Verbandsvorsitzender ist der Bürgermeister der Stadt Zwenkau. Der Oberbürgermeister ist geborenes/gesetzliches Mitglied der Verbandsversammlung. Er wird vertreten durch den Beigeordneten für Stadtentwicklung und Bau, der gleichzeitig auch die Funktion des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden wahrnimmt. Das Verbandsgebiet umfasst den nördlichen Bereich des ehemaligen Braunkohlentagebaus Zwenkau. Es ist beabsichtigt, den Zweckverband Neue Harth zu erweitern. Die Stadt Markkleeberg und die Gemeinde Großpösna wollen dem Verband beitreten. Nach der Verbandserweiterung soll das Verbandsgebiet die vier leipzignahen Seen Cospudener, Zwenkauer, Markkleeberger und Störmthaler See umfassen. Durch die Informationsvorlage hat der Stadtrat die Möglichkeit, den Verbandsräten Hinweise für die Entscheidung in der Verbandsversammlung zu geben. Über die Erweiterung des Verbandsgebietes des Zweckverbandes wird eine gesonderte Beschlussfassung des Stadtrates herbeigeführt werden.

Einleitung

In der 16. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Neue Harth wurden die Eckpunkte der Entwicklung des Zwenkauer Sees auf der Grundlage des "Masterplanes Zwenkauer See" am 16.03.2005 beschlossen. Des Weiteren wurden rahmensetzende Vorgaben sowohl zum Erwerb der Grundstücke als auch hinsichtlich der Weiterveräußerung an die Sächsisches Seebad Zwenkau GmbH & Co. KG (SSZ) getroffen.

Der Masterplan (siehe Anlage 1) bildet die Grundlage sowohl für die weitere konzeptionelle Entwicklung als auch für die anstehenden Planungsverfahren. Er formuliert den Anspruch und das Ziel, "die komplexen Grundlagen und das Verständnis dafür zu erarbeiten, den ehemaligen Tagebau Zwenkau zielgerichtet, zügig,

Ressourcen schonend und unter besonderer Berücksichtigung aller bestehenden und zukünftigen ökologischen und ökonomischen Potenziale zu dem einzigartigen und vielfältigen Lebensraum Zwenkauer See zu gestalten." Inhaltlicher Schwerpunkt dieses Planes ist es, sowohl die Potenziale der zukünftigen wasser-, als auch der landseitigen Nutzungen aufzuzeigen. Dies soll eingebettet sein in ein wirtschaftlich tragfähiges Konzept mit den Schwerpunkten auf Tourismus, Freizeit und Erholung. Ein besonderer Standortvorteil, der das zeitnahe Erreichen dieses Ziels ermöglicht, ist die hervorragende Anbindung des Zwenkauer Sees an das überregionale Straßennetz über die Autobahnanschlussstelle Neue Harth an die im Bau befindliche Autobahn A 38 und die zukünftige A 72.

Entwicklungsschwerpunkte am Zwenkauer See

1. Nordstrand Zwenkauer See

Am Nordstrand sollen verschiedene Angebote für Tourismus, Freizeit und Naherholung entstehen. Die Gründe, diese Funktionen dort zu konzentrieren, liegen im Standortvorteil der oben erwähnten verkehrlichen Anbindung an das überregionale Straßennetz. Der durch Sport- und Freizeitnutzung beanspruchte Teil des Nordstrandes erstreckt sich auf einer Länge von ca. 2,9 km. Es ist darauf hinzuweisen, dass die westliche Hälfte des zukünftigen Uferbereiches noch nicht saniert ist. Folgende Vorhaben sind am Nordstrand vorgesehen



Planausschnitt Nordstrand

Am westlichen Ende soll ein Segelstützpunkt für die heute am Elsterstausee ansässigen Segel- und Wassersportvereine entstehen. Da dieser Bereich noch unsaniert ist, besteht die Möglichkeit, im Rahmen der Böschungssanierung die Grundmodellierung des Hafenbeckens durchzuführen. Östlich davon soll ein Campingplatz entstehen. Eine weitere Nutzung, die sich weiter in östlicher Richtung anschließt, ist ein Badestrand mit Zugangsmöglichkeiten für Surfer. In der Mitte des Nordstrandes soll eine Seebrücke mit Fähranleger errichtet werden. Diese wird ergänzt durch ein Hotel bzw. eine höherwertige gastronomische Einrichtung. Abgerundet wird dieser intensiv genutzte mittlere Abschnitt durch einen "Sportpark" (Tennisanlagen, Indooranlagen).

Im östlichen Teil des Nordstrandes soll ein Feriendorf mit Ferienhäusern sowohl auf der Landseite als auch auf der Wasserseite (Floating Homes) entstehen. Den Abschluss bildet eine weitere potenzielle Vereinsanlage für einen Segel- und Yachtclub in unmittelbarer Nachbarschaft der kurzen Kanalverbindung zwischen Zwenkauer und Cospudener See.

2. Hafengebiet in der Stadt Zwenkau

Auf der Südseite des Zwenkauer Sees in Anbindung an die Ortslage der Stadt Zwenkau ist eine Hafenanlage geplant. Der Zwenkauer Stadthafen soll eine Liegeplatzkapazität für ca. 150 Boote bieten sowie ein Wassersportservicezentrum für den gesamten See. Im Hafenbereich sollen alle Service- und Dienstleistungsfunktionen rund um den Wassersport und Bootsbetrieb (Wartung, Ausrüstung, Verleih, Ver- und Entsorgung etc.) konzentriert werden, um einen kostendeckenden Betrieb des Hafens zu erreichen. Für den gesamten See wird von einer Bootskapazität von insgesamt ca. 500 Segel- und Motorbooten ausgegangen.



Planausschnitt Zwenkauer Hafenbereich

Der Hafen soll sich mit Hotel und Ferienwohnungen sowie gastronomischen und wassersportgewerblichen Einrichtungen zum Treffpunkt und Handelsplatz für Einheimische und Erholungssuchende entfalten. Mittelfristig kann hier ein zweiter urbaner Kern innerhalb des Stadtgebietes von Zwenkau entstehen. Westlich des Hafens ist ein kleiner auf den Bedarf der Stadt Zwenkau ausgerichteter Badebereich geplant, an den sich landeinwärts im begrenzten Umfang Wohnbebauung anschließen soll. Eine Kanuregattastrecke in diesem Bereich anzulegen ist eine weitere Option. Der Sächsische Kanuverband ist an die Stadt Zwenkau herangetreten mit der Bitte, diese sportliche Nutzungsmöglichkeit innerhalb der weiteren Planungsverfahren zu berücksichtigen.

3. Seilbahn über den Zwenkauer See

Die Nutzungen und Einrichtungen am Nordstrand und im Hafengebiet in der Stadt Zwenkau ergänzen sich gegenseitig. Während die Einrichtungen am Nordstrand durch die Autobahnanschlussstelle Neue Harth gut erreichbar sind, liegt das Stadtgebiet von Zwenkau durch die durch den Tagebau geschaffene Hohlform in einer Halbinsellage. Daher war es erforderlich nach Möglichkeiten zu suchen, die beiden touristisch genutzten Bereiche miteinander zu verbinden. Neben dem Fahrgastschiff, welches zukünftig auf dem Zwenkauer See verkehren soll, soll vor allem eine Seilbahn über den See diese Funktion übernehmen. Sie bildet neben dem Freizeitpark BELANTIS ein weiteres touristisches Highlight des Erholungsgebietes Zwenkauer See. Die derzeitigen Planungen sehen vor, eine Seilbahn ausgehend vom Hafengebiet in der Stadt Zwenkau über den zukünftigen See zum Nordstrand und weiter über die BAB 38 bis zum Freizeitpark BELANTIS zu errichten. Dieses Vorhaben kann eines der ersten entstehenden Bauwerke am Zwenkauer See sein (2007). Damit kann bereits während der Sanierungsphase die Entwicklung und Veränderung im ehemaligen Tagebau Zwenkau erlebbar gemacht werden.

4. Kanalverbindung zwischen Cospudener und Zwenkauer See

Die touristische Nutzung des Zwenkauer Sees und dessen erfolgreiche Vermarktung ist im direkten Zusammenhang mit der Herstellung von schiffbaren Kanalverbindungen sowohl zu den anderen Seen im Südraum als auch zu den Fließgewässern in Richtung Stadtgebiet von Leipzig zu sehen. Bereits Ende der 90 - er Jahre wurde über eine kurze Kanalverbindung zwischen Cospudener und Zwenkauer See diskutiert, diese wurde jedoch damals vor allem aus wasser- und naturschutzfachlichen Gründen zu Gunsten einer langen Verbindung aufgegeben.



Planausschnitt Gewässerverbindung

Eine Aufgabe des Masterplanes war es, die Diskussion nochmals aufzunehmen und die beiden Varianten unter dem Vorzeichen der touristischen Nutzungsmöglichkeiten gegenüberzustellen. Bemessungsgrundlage für den Ausbau der Kanalverbindungen sollten Fahrgastschiffe für den Transport von größeren Besuchergruppen (min. 50 Personen, i.d.R. die Kapazität eines Reisebusses) sein.

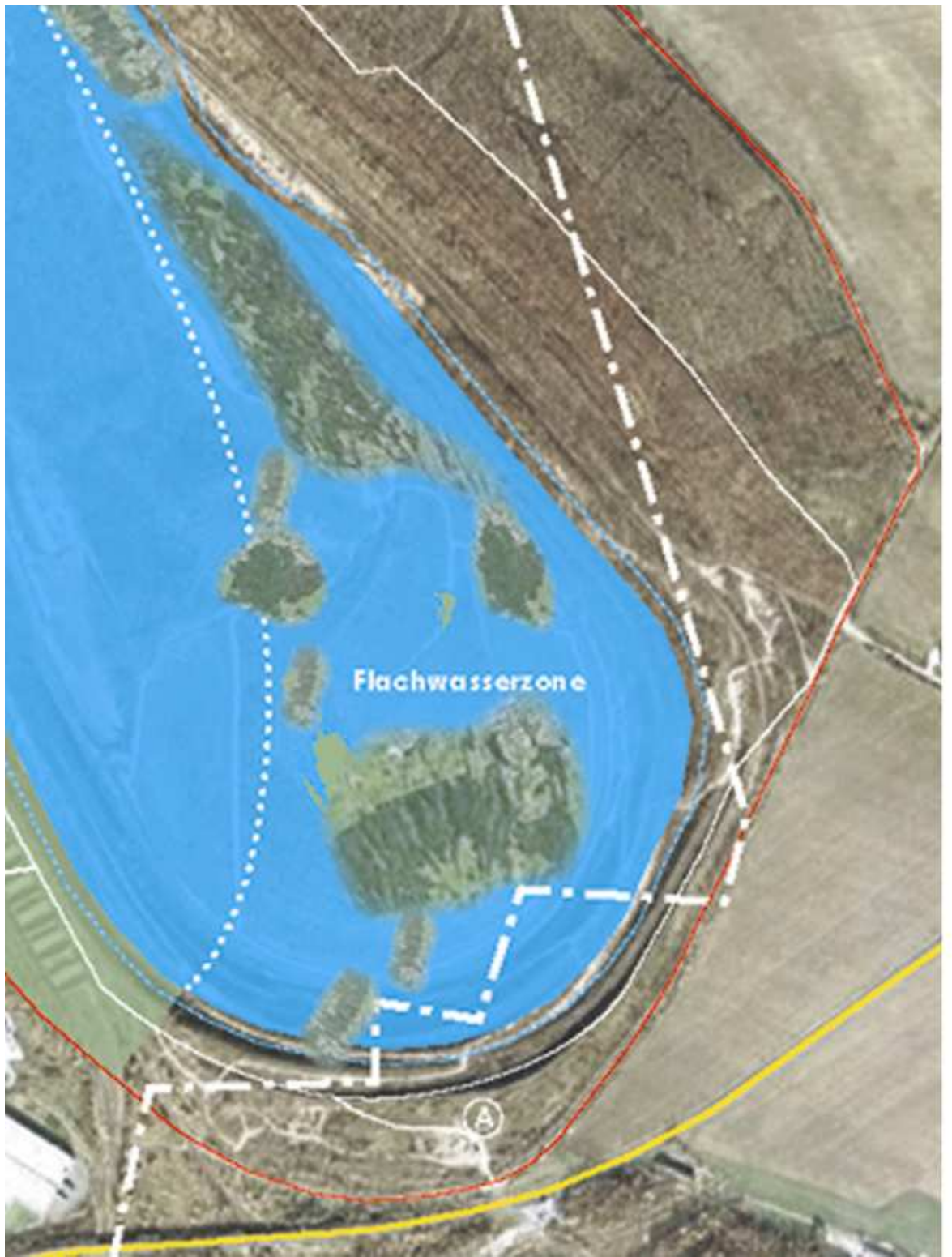
Das Ergebnis des Variantenvergleichs hat gezeigt, dass die lange Kanalverbindung nur eine begrenzte gewässertouristische Nutzung ermöglicht. Die Befahrung durch Fahrgastschiffe ist nicht möglich. Zudem ist nach unserem Kenntnisstand zum jetzigen Zeitpunkt der Basisabfluss von $0,5 \text{ m}^3/\text{s}$ – welcher für die wässertouristische Nutzung notwendig ist – noch nicht dauerhaft gesichert. Das Regierungspräsidium fordert jedoch, im Rahmen des wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens Cospuden, diesen Mindestabfluss dauerhaft aufrecht zu erhalten, um die Versorgung der Gewässer im Unterlauf aus ökologischen und wasserwirtschaftlichen Gründen zu gewährleisten. Insofern sind beide Varianten, jedoch aus unterschiedlichen Gründen, herzustellen. Die lange Kanalverbindung ist vor allem für die Bespannung der Leipziger Gewässer, die Ableitung im Hochwasserfall und die gewässertouristische Nutzung mit muskelbetriebenen Booten notwendig. Die kurze Kanalverbindung zwischen Cospudener und Zwenkauer See ermöglicht erst die gewässertouristische Nutzung mit Fahrgastschiffen und ist somit Basisinfrastruktur vor allem für den Tourismus und attraktive Naherholungsmöglichkeiten.

5. Sport- und Freizeitnutzung

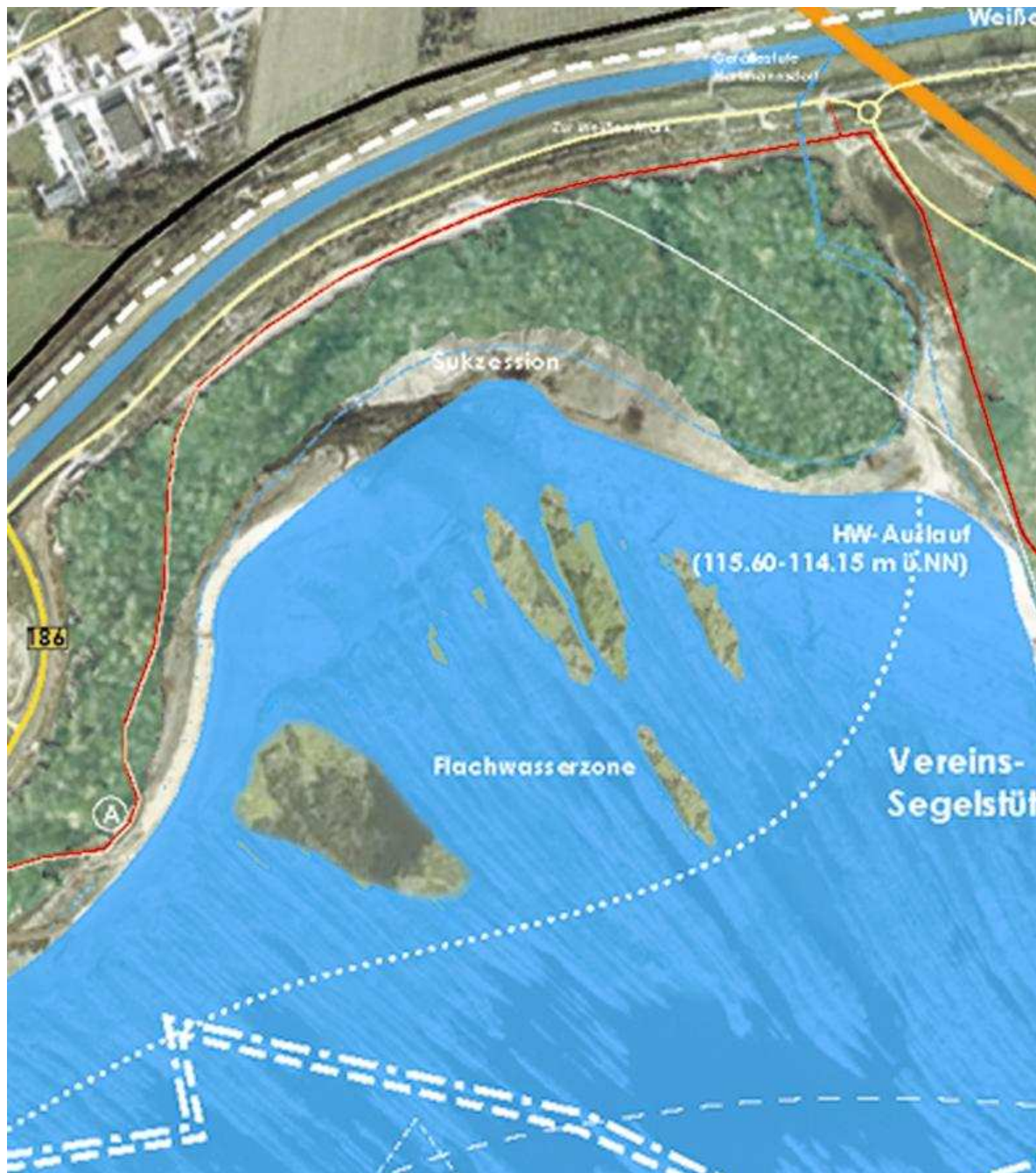
Der Rundweg um den Zwenkauer See ist so auszubauen, dass er für das von der Stadt Zwenkau organisierte Radrennen, welches derzeit unter dem Titel: „*neuseen classics - rund um die braunkohle*“ veranstaltet wird, zukünftig als jährlich wiederkehrende größere Sportveranstaltung unter dem Titel „*Radrennen um den Zwenkauer See*“ durchgeführt werden kann. Hierfür ist der Ausbau des Uferrundweges als Trainings- und Wettkampfstätte mit einer Breite von ca. 6 m erforderlich. Derzeit wird die Beauftragung einer Untersuchung vorbereitet, die das Potenzial weiterer sportlicher Aktivitäten am und auf dem Zwenkauer See erfassen und bewerten soll. Weitere Veranstaltungen bieten sich z.B. für die Sportarten Inlineskaten, Triathlon, Segeln, Rudern oder Kanu an. Sportveranstaltungen ab einer bestimmten Größenordnung unter Wettkampfbedingungen haben spezifische Anforderungen an die Infrastruktur wie z.B. Besucherlenkung, Parkmöglichkeiten, Verfügbarkeit von Medien an bestimmten Standorten usw. Diese Anforderung an die zu erstellende Infrastruktur sollte bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt in den Planungsprozess einfließen.

6. Ökologische Entwicklung im südöstlichen und nordwestlichen Bereich

Entlang des Westufers des zukünftigen Zwenkauer Sees wird der in Nord-Südrichtung verlaufende Landschaftsverbund des Leipziger Elster- und Pleißeauwaldsystems fortgesetzt.



Planausschnitt südöstlichen Bereich



Planausschnitt nordwestlichen Bereich

Unterstützt wird der ökologische Landschaftsverbund von einer Flachwasserzone im Nordwesten des Sees, die für Flora und Fauna eine hohe Wertigkeit aufweisen wird. Im Südost-Bereich des Zwenkauer Sees ist eine Fläche für die naturnahe Entwicklung als Flachwasserzone mit Inseln und Sukzessionsflächen entlang des Ostufers geplant. Die Flachwasserbereiche im Nordwesten und Südosten sollen durch geeignete Maßnahmen ökologisch aufgewertet werden. Zusammen mit der Öko-Station Birkenhain und in Abstimmung mit den Naturschutzverbänden soll ein

Entwicklungskonzept erarbeitet werden. Die erforderlichen gestalteten Maßnahmen werden im Rahmen der Sanierungstätigkeit umgesetzt. Durch eine weiträumige Wegeführung soll hier bewusst Nutzungskonflikten planerisch vorgebeugt werden und qualitätsvolle Entwicklungsbereiche für Flora und Fauna entstehen. Das Zwenkauer Eichholz – als weitere Maßnahme - soll als Waldfläche durch geeignete Maßnahmen aufgewertet werden.

Planverfahren

Um die Projekte und Vorhaben am Zwenkauer See umzusetzen, sind verschiedene Planverfahren erforderlich.

1. Braunkohlenplan Cospuden - Zwenkau
Der Braunkohlenplan Cospuden-Zwenkau wird z.Zt. fortgeschrieben und soll möglichst bis Ende 2005 zum Satzungsbeschluss geführt werden. Er bildet die Grundlage für alle nachfolgenden Planungen.
2. Bebauungspläne
Parallel zur Fortschreibung des Braunkohlenplanes sollen der Bebauungsplan „Neue Harth-Süd“ im Zweckverbandsgebiet und der Bebauungsplan „Hafengebiet Zwenkau“ weiter bearbeitet bzw. ins Verfahren gebracht werden mit dem Ziel, möglichst bis 2006 Planungsrecht herzustellen. Die Bebauungspläne werden in enger Abstimmung mit der SSZ erarbeitet. Für die einzelnen Projekte werden jetzt von der SSZ die erforderlichen Businesspläne aufgestellt.
3. Planfeststellungsverfahren für die Seilbahn
Für die Seilbahn ist ein Planfeststellungsverfahren nach dem Sächsischen Seilbahngesetz erforderlich.
4. Wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren
Für den Zwenkauer See steht das wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren noch aus. Nach Aussage der LMBV sollen die Planungsunterlagen zum Ende 2005/Anfang 2006 beim Regierungspräsidium eingereicht werden. Für die kurze Kanalverbindung zwischen Cospudener und Zwenkauer See soll ein separates wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden. Hierfür wird der Zweckverband Neue Harth zuständig sein.

Vor dem Hintergrund der vielen Verfahren besteht seitens des Zweckverbandes der Anspruch, diese Verfahren so weit wie möglich parallel zu führen bzw. dort, wo es möglich ist, zu bündeln und zügig und ohne doppelten Aufwand zu Ende zu führen.

Maßnahmen gemäß § 4 VA III Braunkohlesanierung

Um die Entwicklung voranzubringen hat der Zweckverband mehrere Fördermittelanträge nach § 4 VA III Braunkohlesanierung beim Sächsischen Landesoberbergamt eingereicht. Alle Anträge wurden genehmigt. So werden jetzt die vorbereitenden Untersuchungen für die kurze Kanalverbindung zwischen Cospudener und Zwenkauer See, die ersten Planungsphasen für das Wegenetz einschließlich der zukünftigen Brücke über die Weiße Elster bei Hartmannsdorf sowie die medienseitige Erschließung über diese Fördermöglichkeit zu 100 % finanziert. Zu 100 % werden nur die Leistungsphasen 1 und 2 HOAI finanziert. Die nachfolgenden Leistungsphasen werden nur zu 90 % durch § 4-Mittel getragen. Der Eigenanteil von 10 % ist durch den Antragsteller zu finanzieren. Ergänzt werden diese § 4 – Maßnahmen durch zwei Anträge, welche die Stadt Zwenkau gestellt hat. Der erste Antrag bezieht sich auf die weiterführenden Planungsschritte für das Hafenbecken, der zweite auf die zukünftige gewässertouristische Nutzung der regulierten Weißen Elster zwischen dem zukünftigen Zwenkauer See und der Weißen Elster. Alle beantragten Maßnahmen – sowohl die des Zweckverbandes als auch die der Stadt Zwenkau – bauen auf den Zielstellungen des Masterplanes auf.

Rahmenbedingungen des Erwerbs der Grundstücke am Zwenkauer See

Die LMBV als bundeseigenes Unternehmen ist verpflichtet ihre Liegenschaften zum Verkehrswert zu veräußern. Die Standortkommunen besitzen für ihre jeweiligen Gemarkungen Vorkaufsrechte. Zur Sicherung und Koordination der o.a. Entwicklung hat der ZV Neue Harth zum einen die Grundstücksflächen durch Kaufvertrag gesichert und zum anderen ein privatwirtschaftliches Unternehmen akquiriert, welches bereit ist, gemeinsam mit dem ZV Neue Harth zukünftig die Gesamtentwicklung und Betreuung des Gebietes nachhaltig umzusetzen.

Gemeinsam haben der Zweckverband Neue Harth und die SSZ ein Entwicklungskonzept (Masterplan Zwenkauer See) erarbeitet, welches die Grundlage für die weiteren Planungen und nachfolgende Investition bildet. Sowohl die SSZ als auch der Zweckverband sind sich der Risiken bewusst, welche mit dem Erwerb dieser Grundstücksflächen, die sich zum Teil noch im unsanierten Zustand befinden, verbunden sind. Doch den Risiken stehen Chancen gegenüber, den Zwenkauer See so zu gestalten, dass sich zukünftig eine sich selbst tragende Entwicklung am Zwenkauer See vollziehen kann.

Grunderwerbsverträge

Für den Grunderwerb bedient sich der Zweckverband seiner Entwicklungsgesellschaft der Neuen Harth GmbH. Der Grunderwerb wird in zwei Kaufverträgen vollzogen. Der Kaufvertrag I ist der Vertrag zwischen der Neuen Harth GmbH und der LMBV. Der Kaufvertrag II ist der Vertrag zwischen der Neuen Harth GmbH und der SSZ. Die Neue Harth GmbH erwirbt die Grundstücke von der LMBV und reicht sie mit allen Rechten und Pflichten an die SSZ weiter. Durch diese Regelung werden alle Risiken, auch die mit der Bergbausanierung verbundenen, an die SSZ übertragen.

Im Kaufvertrag II ist zudem geregelt, dass die SSZ alle Flächen, welche für die öffentliche Erschließung benötigt werden, auf den Verband bzw. auf die jeweilige Belegenheitsgemeinde kostenneutral zurück überträgt.

Der Grunderwerb des Zwenkauer Sees vollzieht sich in zwei Losen (siehe Anlage 2). Los 1 umfasst die Landfläche, welche oberhalb der Hochwasserlamelle von 115,6 m ü.NN liegt. Die Gesamtverkaufsfläche von Los 1 beträgt ca. 495 ha. Los 1 ist unterteilt in zwei Unterlose. Das Los 1.1 umfasst die am Nordstrand und im Stadtgebiet von Zwenkau zu entwickelnden Flächen. Los 1.2 sind die verbleibenden Uferbereiche.

Los 2 erstreckt sich auf die Seeflächen und die Uferbereiche, welche unterhalb der Hochwasserlamelle von 115,6 m ü NN liegen. Die Gesamtfläche dieses Loses 2 beträgt ca. 972 ha. Los 2 ist als Option im Vertrag formuliert und gibt dem Zweckverband bzw. der SSZ ein Vorkaufsrecht für die See- einschließlich der Flächen für den Hochwasserschutz, sofern der Freistaat erklärt, dass er den Zwenkauer See nicht erwerben möchte. In der Zwischenzeit hat jedoch das Kabinett des Freistaates Sachsen ein Eckpunktepapier verabschiedet, wonach beabsichtigt wird, mittelfristig die entstehenden Tagebaurest-seen durch den Freistaat zu übernehmen. Dies trifft in besonderem Maße auf den Zwenkauer See zu, da er durch seine Hochwasserschutzfunktion für die Stadt Leipzig zum Gewässer 1. Ordnung wird, d.h. in der Zuständigkeit des Freistaates bleibt.

Dem Kaufpreis liegt wie oben ausgeführt ein Verkehrswertgutachten eines öffentlich bestellten Sachverständigen zugrunde. Dieses wurde als Anlage zum Kaufvertrag 1 mit notariert. Im Kaufvertrag zwischen der LMBV und der Neuen Harth GmbH sind Regelungen enthalten, die sich auf folgende Sachverhalte beziehen:

- **Nachbewertung, Mehrerlös**
Der vereinbarte Kaufpreis beläuft sich auf den aktuellen Verkehrswert wie er durch das Sachverständigengutachten ermittelt worden ist. Der Käufer ist zu einer Nachzahlung verpflichtet, wenn innerhalb der kommenden 10 Jahre eine qualitativ

höherwertige Nutzung realisiert wird. Der höherwertigen Nutzung sind die Aufwendungen für Erschließungsmaßnahmen, Planungs- und Entwicklungskosten und sonstige Investitionskosten (wie z.B. höhere Aufwendungen im Fundamentbereich) entgegen zu stellen.

- **Schuldrechtliche Verträge**
Der Käufer erklärt sich bereit, alle bestehenden Pacht-, Miet- und Nutzungsverträge zu übernehmen.

- **Investitionsvorbereitung**
Die LMBV verpflichtet sich, den Zweckverband/SSZ bei der Realisierung der Investitionsvorhaben zu unterstützen. Diese Unterstützung bezieht sich vorrangig auf die Maßnahmen, welche im Rahmen der Grundsanie rung durchzuführen sind.

- **Sanierungsbedingte Maßnahmen**
Der Käufer duldet die Maßnahmen auf seinen Grundstücken, welche durch die Sanierungstätigkeit bedingt sind. Insbesondere weist die LMBV darauf hin, dass sie zur Herstellung des Gewässers verpflichtet ist, ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren durchzuführen. Mit der Beendigung der Bergaufsicht wird nicht vor dem Jahre 2015 zu rechnen sein. Auf Jahre hin werden noch Pegel und Brunnen sowie die Flutungsleitung betrieben. Die Flurneuordnung sowie die Vermessung soll im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens durchgeführt werden.

- **Schiedsgericht**
Sofern Streitigkeiten bzw. Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Interpretation des Kaufvertrages auftreten, sollen nicht unmittelbar die Gerichte angerufen werden. Vielmehr wurde für die Schlichtung von Streitigkeiten die Einrichtung eines Schiedsgerichts vereinbart.

- **Gremienvorbehalt**
Die Kaufverträge stehen unter Gremienvorbehalt. Die Neue Harth GmbH kann die Verträge in der Gesellschafterversammlung nur dann beschließen, wenn die Verbandsversammlung in ihrer Funktion als Alleingesellschafter des Zweckverbandes Neue Harth zugestimmt hat. Die nächste Verbandsversammlung findet im Herbst 2005 statt.

Chancen und Risiken des Vorhabens

Die Entwicklung des Zwenkauer Sees und die damit verbundenen Investitionen

erfordern Weitblick und Nachhaltigkeit sowie eine zwischen öffentlicher Hand und Privatwirtschaft praktizierten Partnerschaft (PPP).

Den Risiken stehen jedoch Vorteile und Chancen gegenüber. Der Tagebau Zwenkau kann bereits mit der Grundsanie rung noch in Teilen so gestaltet werden, dass er auf die zukünftige Funktion als Erholungs- und Freizeitgebiet ausgerichtet werden kann. Das Wegenetz kann so angelegt werden, dass es den zukünftigen Anforderungen unterschiedlicher Nutzungsgruppen gerecht wird. Die für die Braunkohlesanie rung und für die touristische Erschließung zur Verfügung stehenden Fördermittel können zielgerichtet und nachhaltig eingesetzt werden. Die Ko-Finanzierung der Eigenanteile wird über städtebauliche Verträge mit der SSZ gesichert.

Nie war die Chance größer, dass der kommunale Planungswille mit der Sanierungstätigkeit der LMBV und den Vorstellungen des zukünftigen Nutzers und Betreibers des Zwenkauer Sees zu so einem frühen Zeitpunkt aufeinander abgestimmt werden kann.

Das Vorhaben steht am Anfang eines gemeinsamen und hoffentlich für alle Beteiligten gewinnbringenden Weges. In den kommenden Jahren müssen eine Vielzahl von Einzelprojekten und Projektkonkretisierungen in das Entwicklungskonzept eingefügt werden. Die verkehrs- und medienseitige Erschließung und die damit verbundene Finanzierung ist in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium als der zuständigen Fördermittelstelle vorzubereiten. Dies wiederum erfordert den Aufbau eines Fördermittelmanagements, welches der Zweckverband bereitstellen wird.

Um die günstigen Voraussetzungen weiter zu optimieren strebt der Zweckverband an, die Entwicklung des Zwenkauer Sees als Modellvorhaben zu verankern. Die gesammelten Erfahrungen bei der Kooperation zwischen öffentlicher Hand und Privatwirtschaft können dann auf andere Braunkohletagebaue übertragen werden. Um dies zu erreichen, sind Gespräche mit dem SMWA vorgesehen.